



Was das neue Energiewirtschaftsgesetz wirklich bedeutet – und warum es mehr verändert, als es sagt

Ute Pappelbaum

Das Bundeskabinett hat heute die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets beschlossen – und damit den rechtlichen Rahmen für einen grundlegenden Umbau der Gasinfrastruktur und die schrittweise Integration von Wasserstoff in das bestehende Energiesystem gesetzt.

Neue Logik: Gasnetze werden zu Transformationsinfrastruktur

Im Zentrum steht eine neue Logik: Gasnetze werden nicht mehr als dauerhaft notwendige Infrastruktur betrachtet, sondern als Systeme, deren Zukunft von der Nachfrage abhängt. Netzbetreiber müssen künftig aktiv planen, wie ihre Netze weiter genutzt, umgestellt oder gegebenenfalls stillgelegt werden. Maßgeblich dafür sind sogenannte Verteilernetzentwicklungspläne, die erstmals verbindlich eingeführt werden und sich an einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren orientieren. Diese Planung erfolgt nicht abstrakt, sondern konkret vor Ort und in enger Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung.

Verbraucherschutz: Stabilität im Übergang, nicht im Endzustand

Für Verbraucher bedeutet das zunächst keine unmittelbare Veränderung im Alltag. Das Gesetz enthält klare Schutzmechanismen: Netzanschlüsse dürfen nur unter strengen Voraussetzungen getrennt werden, es gelten lange Vorlaufzeiten von mindestens zehn Jahren, und eine Abkopplung ist unzulässig, wenn keine alternative

Versorgung verfügbar ist. Diese Regeln schaffen Übergangssicherheit und verhindern abrupte Einschnitte.

Gleichzeitig verschiebt sich jedoch die strukturelle Perspektive. Die Zukunft der Gasnetze ist nicht mehr einheitlich, sondern wird regional unterschiedlich entschieden. In Gebieten mit sinkender Gasnachfrage – etwa durch den Ausbau von Fernwärme oder durch alternative Heizsysteme – können Netze perspektivisch umgestellt oder stillgelegt werden. Eine Pflicht zum flächendeckenden Erhalt besteht nicht mehr.

Wasserstoff: Reguliert wie Gas, aber kein Ersatz für alle

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Integration von Wasserstoff in das Energiewirtschaftsrecht. Wasserstoffnetze werden künftig ähnlich reguliert wie bestehende Gasnetze, einschließlich Vorgaben zur Entflechtung, Zertifizierung und zum diskriminierungsfreien Netzzugang. Gleichzeitig geht der Gesetzgeber davon aus, dass Wasserstoffinfrastrukturen überwiegend durch die Umrüstung bestehender Gasleitungen entstehen und nicht durch parallelen Neubau. Daraus folgt, dass sich Gas-

und Wasserstoffsysteme strukturell überlagern und nicht vollständig getrennt entwickeln.

Das Gesetz trifft zudem eine wichtige implizite Festlegung: Wasserstoff wird nicht als flächendeckender Ersatz für Erdgas im Haushaltsbereich konzipiert. Vielmehr soll er vor allem in Sektoren eingesetzt werden, in denen andere Dekarbonisierungsoptionen fehlen. Für private Haushalte bedeutet das, dass die zukünftige Wärmeversorgung stärker von regionalen Lösungen abhängt.

Indirekter Effekt: Verschiebung in Richtung Stromsystem

Hier liegt die Verbindung zu Strom, Solar und Wärmepumpe, auch wenn das Gesetz diese Bereiche nicht direkt regelt. Wenn Gasnetze perspektivisch zurückgehen und Wasserstoff nicht flächendeckend zur Verfügung steht, verschiebt sich ein Teil der Energieversorgung in den Stromsektor. In vielen Fällen wird dies über elektrische Heizsysteme wie Wärmepumpen erfolgen. Damit steigt die Bedeutung des Stromsystems für die Wärmeversorgung.

Photovoltaik gewinnt in diesem Zusammenhang indirekt an Gewicht. Sie ist nicht Gegenstand der Regulierung, wird aber als dezentrale Stromquelle wichtiger, weil sie helfen kann, steigende Strombedarfe vor Ort abzufedern. Gleichzeitig entsteht ein strukturelles Spannungsfeld: Während Solarstrom vor allem im Sommer erzeugt wird, steigt der Energiebedarf für Heizung im Winter. Diese zeitliche Verschiebung erhöht die Anforderungen an Netze und Speicher.

Übergang statt Zielzustand

Das Gesetz selbst löst dieses Spannungsfeld nicht, sondern schafft den Rahmen, in dem es künftig bewältigt werden muss. Es organisiert den Übergang, ohne einen einheitlichen Zielzustand festzulegen. Gas, Wasserstoff und strombasierte Lösungen werden über längere Zeit parallel existieren, jedoch mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen.

Am Ende steht damit keine einfache Antwort auf die Frage nach der „Energie der Zukunft“, sondern ein System, das sich aus lokalen Entscheidungen, infrastrukturellen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Entwicklungen zusammensetzt. Für Verbraucher bedeutet das vor allem eines: Die eigene Energieperspektive wird weniger durch allgemeine politische Leitlinien bestimmt als durch die konkrete Entwicklung vor Ort.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4949031/energiewirtschaftsgesetz-gas-wasserstoff-reform-auswirkungen-haushalte/>